

1. Änderungssatzung zur Satzung über den Wochenmarkt (Marktsatzung) in der Gemeinde Salzhausen vom 19.03.2007

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 in der z. Zt. geltenden Fassung und §§ 64 ff der Gewerbeordnung (GewO) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 09.10.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde kann im Bedarfsfall oder aus besonderem Anlass den Markttag und die Marktzeit abweichend festsetzen. Fällt der Wochenmarkt auf einen gesetzlichen Feiertag, wird der Markt auf einen Werktag in der selben Kalenderwoche verlegt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2008 in Kraft.

Salzhausen, den 09. Oktober 2008

(Rolle)
Bürgermeisterin

(Putensen)
Gemeindedirektor